

Politische Rundschau. Deutschland.

Die Ankunft des Kaiserpaars in Potsdam ist erst für den 27. d. zu erwarten. Das Kaiserpaar bleibt von Donnerstagabend bis Freitagabend in Baden-Baden, soweit bisher bekannt.

Montag fand in Shanghai die feierliche Enthüllung des „Tis“ - Denkmals durch den Prinzen Heinrich von Preußen statt. Eine große Anzahl deutscher Seefahrer, Vertreter der englischen, amerikanischen, österreichisch-ungarischen und italienischen Marine und ein Freiwilligenkorps von Shanghai waren anwesend. Pastor Hadmann hielt eine kurze Weisrede. Generalmajor Stübgen übergab das Denkmal an den Vorsitzenden des Municipalrates, der dankend erwiderte. Darauf hielt Prinz Heinrich eine Ansprache. Mit einem Vorbestand der Truppen schloß die eindrucksvolle Feier.

Eine der ersten gesetzgeberischen Vorlagen, die den Reichstag in seiner nächsten Tagung beschäftigen werden, dürfte das Bankgesetz sein, das sich unter anderem aus dem § 14 des Gesetzes vom 14. März 1875 notwendig macht. In dieser offiziellen Mitteilung liegt die Bedeutung, daß die Regierung beabsichtigt, die Verlängerung des Reichsbankprivilegiums zu beantragen.

Im Reichsjustizamt ist eine weitere Denkschrift über die Entwidlung der Frage der binarierten Verurteilung in Vorbereitung begriffen. Diese Denkschrift dürfte zum ersten Male auch auf die Erfahrungen Bezug nehmen, die in Deutschland selbst mit jener Form der bedingten Verurteilung gemacht sind, welche bei uns zur Anwendung gelangt, mit der bedingten Verurteilung. Mit Preußen, wo die bedingte Verurteilung durch einen Erlass vom 23. Oktober 1895 eingeführt wurde, haben bekanntlich auch die anderen Bundesstaaten diese Institution übernommen, die sich von den in fremden Staaten gebräuchlichen Einrichtungen gleicher Art grundsätzlich dadurch unterscheiden, daß sie direkt an das Verurteilungsrecht der Krone anknüpft und die Strafverurteilung nicht dem richterlichen Ermessen, sondern der Entscheidung der obersten Stelle der Justizverwaltung bzw. der Krone anheimstellt.

Der Entwurf zu einem Fleischbeschaugesetz im Reich ist, wie wiederholt berichtet wird, noch nicht fertiggestellt. Inzwischen erlaßt die „Nordd. Allg. Ztg.“ die hier und da aufgetauchte Voraussetzung, daß der Entwurf eine Bestimmung über eine den Importeuren ausländischer Fleischwaren im Falle der Zurückweisung einer als unzulässig befundenen Sendung zu gewährenden Entschädigung enthalte, oder wenigstens, daß eine solche Entschädigungsfrage von der Regierung in Erwägung gezogen werde, für völlig unbegründet.

Zur Durchführung zweier Abschnitte des Bürgerlichen Gesetzbuches hat jüngst der Bundesrat Bestimmungen über das Vereinsregister und das Güterrechtsregister erlassen. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch erlassen Vereine, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, durch Eintragung in das Vereinsregister das zureichende Amtsgewalt Rechtsfähigkeit. Die neuen Bestimmungen des Bundesrats betreffen lediglich die formalen Einrichtungen, die zur Erfüllung der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches von den Gerichten getroffen werden sollen, so die Anlage besonderer Akten für jeden einetragenen Verein, die Führung eines alphabetischen Verzeichnisses der Vereine u. a. m.

Es war vom preuß. Staatsministerium beabsichtigt worden, alle Innungen mit weniger als 20 Mitgliedern aufzuheben. Wäre diese Absicht zur Ausführung gelangt, so hätten 4172 Innungen ihre Tätigkeit einstellen müssen. Der Zentralausschuß der Innungsverbände hat sich deswegen an den Handelsminister mit der Bitte gewandt, im Interesse des Handelsverkehrs von der Verwirklichung seines Entschlusses vorläufig Abstand zu nehmen. Diesem Ansuchen scheint infolgedessen nachgegeben worden zu sein, als den bedrohten Innungen eine Frist

bis zum 1. April gewährt sein soll, sich nach den Anforderungen des Handwerksgesetzes vom 26. Juli 1897 umzugestalten.

Oesterreich-Ungarn.
Der Reichskriegsminister v. Kriegshammer hat sein Entlassungsgesuch eingereicht.

Frankreich.
Die Pariser Blätter veröffentlichen einen Artikel des früheren Kolonialministers Trouillot, worin dieser behauptet, daß im geheimen Dossier sich nichts befindet, was von Wert sei oder die Schuld Drechsels beweisen könne. Der beste Beweis hierfür sei, daß alle früheren Kriegsminister, die bisher verurteilt wurden, nicht die geringste Bedeutung bezüglich des Dossiers machen konnten. — Oberst Picquart wird jetzt täglich vor dem Kassationshofe verhört.

Die Amnestie, welche die Deputiertenkammer für Verbrechen, öffentliche Aufbegehren und Waffenverbrechen aller Art beschlossen hat, nimmt sich recht sonderbar aus. Sämtliche algerischen Pfländerer und die Mörder des Dr. Schebat in Algier sind damit ihrer Strafe ledig. Die Lebensmittelfürer, d. h. die einflußreichen Weinwirte, sollten auch in die Amnestie einbezogen sein, es gelang aber Boissier, durch Hinweis auf die Gefahren für die allgemeine Gesundheit, dies zu verhindern. Ausdrücklich wurden von der Amnestie für Verbrechen Zola und Söhler ausgenommen; sie sind nicht geradezu mit Namen angeführt, doch sind die Vergehen, um deren willen sie verfolgt sind, so genau umschrieben, daß die Bezeichnung auf sie allein paßt.

Im Senat brachte Roland einen Antrag ein, der dahin geht, die zweijährige Dienzeit einzuführen.

Spanien.
Der „Nacional“ berichtet, Don Jaime, der Sohn des Präsidenten Don Carlos, werde am 26. November aus der russischen Armee austreten und nach seiner Verabschiedung von den Kameraden durch ein Banquet in Rußland verabschiedet werden. Die Nachricht erregt unter den jetzigen Umständen Aufsehen. Don Carlos soll gleichzeitig Beneidig verlassen.

Balkanstaaten.
Gutem Vernehmen nach haben die vier beteiligten Großmächte dahin entschieden, daß eine einzige türkische Flage als Zeichen der Suzeränität des Sultans auf Kreta gesetzt werden dürfe. Eine Bewachung der Flage durch türkische Soldaten oder Beamte wurde jedoch nicht zugelassen.
Dschewad Bascha, der frühere Großwesir und letzte türkische Militärgouverneur auf Kreta, ist zu Damaskus verhaftet und ins Militärgefängnis abgeführt worden. Den Anlaß zu der Verhaftung gab das Verhalten Dschewads in der kretischen Angelegenheit.

Amerika.
Das „Reutersche Bureau“ meldet aus Washington, das Kabinett hege keinen Zweifel darüber, daß der Friedensvertrag mit Spanien binnen wenigen Tagen in Paris werde abgeschlossen werden.

Es wird berichtet, daß die Ver. Staaten entschlossen sind, ein amerikanisches Geschwader vor einen türkischen Hafen zu entsenden, um die sofortige Regelung des Zwischenfalles herbeizuführen, der zwischen der Türkei und den Ver. Staaten entstanden ist infolge der Aufstände von 1895/96 in Kleinasien, wobei mehrere amerikanische Missionen zerstört wurden. — Sollte sich diese Nachricht bestätigen, so würde sie nur ein neuer Beweis für die Thatsache sein, daß die letzten kriegerischen Erfolge die amerikanische Selbstschätzung gesteigert haben.

Durch die Revolution in San Salvador ist der kaum gegründete Bund der mittelamerikanischen Republiken Nicaragua, Salvador und Honduras wieder aus dem Heim gegangen. Die Revolution in Salvador ist gegen den neuen Bundesstaat gerichtet gewesen. Nach der Verfassung des letzteren sollte die Bundesregierung vollständig freie Verfügung

über die Streitkräfte der drei Bundesstaaten erhalten und mehr als die Hälfte der Zolleinnahmen sollte in die Bundeskasse fließen. Dagegen erklärten sich nun entschieden die reicheren Klassen von Salvador, da die Zolleinnahme dieses Staates viel größer sind als diejenigen der beiden anderen Bundesgenossen. Weil aber Präsident Gutierrez, dessen Amtstermin im Februar nächsten Jahres abgelaufen wäre, für die Fortsetzung mit Honduras und Nicaragua eintrat, so beschloß seine Gegner, ihn aus dem Amt zu vertreiben, was denn auch nach einer kurzen aber scharfen Revolution gelungen ist, worauf General Jonas Mezalado den Präsidentenstuhl von Salvador eingenommen hat. Man erwartet nun, daß die neue Regierung alsbald aus dem Bund austreten wird.

China.
Die Gesundheit des Kaisers von China erweist in Peking wieder einmal Beforgnis. Es heißt, er sei außer Stande, ohne Unterstützung zu gehen. Man glaubt in wohlunterrichteten Peking Kreisen, daß sein Ende nahe sei.

Die Bemessung der Beiträge zur Invalidenversicherung.

Die Beiträge zur Invalidenversicherung werden bekanntlich nach Lohnklassen bemessen, in welche die Versicherten nach der Höhe ihres Jahresarbeitsverdienstes eingeteilt werden. Dabei kommt es aber nicht auf den wirklichen Jahresarbeitsverdienst an; vielmehr sind beiderlei festgesetzte Durchschnittslöhne der einzelnen Kategorien der Versicherten für die Einreihung in die Lohnklassen maßgebend. Nach der Höhe der durchschnittlichen Klassenlöhne sind vier Lohnklassen gebildet, Klasse I bis zu 350 Mk. einschließlich, Klasse II von mehr als 350 bis 550 Mk., Klasse III von mehr als 550 bis 850 Mk. und Klasse IV von mehr als 850 Mk. Der Entwurf eines Invalidenversicherungsgesetzes fügt eine Klasse V für diejenigen Versicherten hinzu, deren Jahresarbeitsverdienst den Betrag von 1150 Mk. übersteigt. Es wird hierdurch hochgelohnten Arbeitern und Betriebsbeamten ermöglicht, gegen Entrichtung höherer Beiträge eine ihren Verhältnissen entsprechende höhere Rente zu erwerben. Die aus den gesetzlichen Bestimmungen sich ergebende Lohnklasse soll nun aber schon gegenwärtig nur den Mindestbeitrag ergeben, welcher für den einzelnen Arbeiter bei der Versicherung zu Grunde gelegt werden muß. Im Fall eines Einkommensrückfalls zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten können Marken auch für jede höhere Lohnklasse verwendet werden; der höhere Beitrag muß dann aber, ebenso wie der Beitrag in der an sich maßgebenden niedrigeren Lohnklasse vom Arbeitgeber und dem Versicherten je zur Hälfte getragen werden. Die hieraus sich ergebende Mehrbelastung des Arbeitgebers hat in manchen Fällen das Zustandekommen der Vereinbarung und dadurch die für den Versicherten wünschenswerte höhere Versicherung verhindert. Die Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz sieht deshalb, indem sie gleichzeitig die Verweisung zur Höherversicherung in einer ihrer Bestimmungen entsprechende Weise mehr hervorhebt, eine Abänderung infolgedessen vor, als sie die Höherversicherung von der Zustimmung und Mitwirkung des Arbeitgebers unabhängig macht. Der Versicherte soll nämlich die Versicherung in einer höheren, als der gesetzlich für ihn maßgebenden Lohnklasse freizubehalten können, wenn er die Mehrkosten der Höherversicherung allein tragen will; der Arbeitgeber hat dann also auch im Falle dieser Höherversicherung nur den für den Versicherten gesetzlich maßgebenden niedrigeren Beitrag zur Hälfte zu tragen. Einer besonderen Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten soll es nur noch dann bedürfen, wenn der Arbeitgeber auch den höheren Beitrag anteilig tragen soll.

Bei der freiwilligen Versicherung soll durch die Novelle die bisherige Beschränkung auf die II. Lohnklasse, ebenso aber auch die Zusatzmarke beseitigt werden, weil beide Einrichtungen sich als nicht zweckmäßig herausgestellt haben. Die freiwillige Versicherung soll fortan in jeder

Lohnklasse zu deren gewöhnlichen Sätzen gestattet sein.

Von Nah und Fern.

Dresden. Für das im Jahre 1900 in Dresden bevorstehende deutsche Bundesfest, das sich des Protektorats des Königs Albert erfreut, sind bereits aus den Dresdener Schatzkassen 220 000 Mk. als Garantiefonds gezeichnet worden. Aus der Kasse des Deutschen Schützenbundes erhält das Fest festungsgemäß einen Zuschuß von gegen 90 000 Mk.

Wien. Das hiesige Kaiser Wilhelm-Denkmal ist in der Nacht zum Dienstag von ungelassenen Händen beschädigt worden, wobei die in der Hand der Colonia befindliche Siegespalme gewaltsam abgeklappt und mitgenommen wurde. Von einem Nachschußmann wurden zwei der That verdächtige Personen verhaftet, sie entfielen durch eilige Flucht.

Weimar. In welcher sonderbaren Verhältnissen das Kleinstaatwesen führen kann, davon liefert das thüringische Städtchen Kranichfeld ein Beispiel. Das 1760 Einwohner zählende Städtchen gehört zum Teil zum Großherzogtum Weimar-Eisenach, zum Teil zum Herzogtum Meiningen. Der Verwaltungsapparat setzt sich zusammen aus zwei ersten und zwei zweiten Bürgermeistern, 18 Stadtverordneten, zwei Gemeinberechnungsführern, 2 Steuerernehmern, einem herzoglichen Oberjäger, einem großherzoglichen Gendarm u. s. w., so daß auf etwa zehn Haushaltungen ein Verwaltungsbeamter entfällt. Bei Streitigkeiten zwischen großherzoglichen und herzoglichen Unterthanen sind ein großherzogliches und ein herzogliches Amtsgericht zuständig, zwei Meibizinalbeamte, zwei Bauärzte u. s. w. über von Zeit zu Zeit in dem Städtchen ihre Amtspflichten aus. Bei dieser staatlichen Fürsorge muß sich sorglos leben lassen.

München. Die ganze Gemeinde Oberammergau befindet sich in großer Verlegenheit, weil die Regierung noch immer nicht eine Aufhebungs- und Erlaubnisurkunde zu den Passionsspielen von 1900 erteilt hat, ohne die unmöglich mit den sehr kostspieligen Vorbereitungen begonnen werden kann. Eine Frage von großer Bedeutung für die Aufführungen bildet die äußere Erscheinung der Darsteller. Die wichtigsten Rollen können nach einem Zwischenraum von Jahren nicht wieder mit denselben Personen besetzt werden, weil vorläufig diese auch geleistet haben mögen. Diesmal liegt die hauptsächlichste Schwierigkeit in der Besetzung der Rolle Christi. Meyer, den man als den besten Vertreter dieser Persönlichkeit betrachtet hat, war schon 1890 keineswegs mehr ein junger Mann, und jetzt ist sein Haar fast grau. Außerdem würde wohl auch die durch die Rolle bedingte physische Anstrengung über seine Kräfte gehen, da es sich um ein mindestens 12 Stunden währendes, fast ununterbrochenes Spiel handelt.

Wien. Viel besprochen werden die in letzter Zeit nachts hier vorgekommenen Angriffe auf Wachposten, ohne daß es gelungen ist, der Thäter habhaft zu werden. Die Angriffe erfolgten namentlich auf die Posten an den Pulvermagazinen. In der Nacht zum 11. d. ist sogar vom Gluck aus auf den Soldaten geschossen worden. Das großherzogliche Kreisamt erklärt deshalb eine öffentliche Warnung, in der es heißt: „Das Publikum wird vor derartigen Angriffen unter Hinweis darauf gewarnt, daß solche seitens der Posten eventuell mit der Schusswaffe zurückzuweisen sind.“

Kiel. Ein seltener Sport wird augenblicklich an unserer Küste getrieben. Seit einigen Wochen bemerkt man in unseren Gewässern einen Walfisch, der den Fischern argen Schaden verursacht. Es wurde zuerst eine Expedition von Flensburg aus unternommen, um das Ungeheuer einzufangen. Als dieselbe ergebnislos verlief, charterten Kieler Herren den Dampfer „Dermann“ und gingen, mit Fanggeräten reich ausgerüstet, auf den Walfischfang. Doch auch diese Expedition blieb erfolglos. Nunmehr soll von Schleswig aus die dritte Jagd unternommen werden. Anscheinend hat der Wal gute Verbindungen, denn sobald die fähigen Jäger sich blicken lassen, sucht das Tier die offene See auf und läßt sich erst wieder in den Fischerei-

Am Vorabend der Hochzeit.

26) Roman von Helene Stöckl.

(Vortsetzung.)

Weshalb sie, Käthe Kallas, nicht gleich Anzeige davon gemacht habe? — Sie hatte gefürchtet, daß man ihr nicht glauben würde.

Weshalb sie das gestrichelt habe? — Weil es bekannt war, daß sie Herrn von Bestow nicht leiden konnte.

Ob dies alles sei? — Sie hatte darauf gewartet, daß man Baumanns Verdnam finden oder mindestens sein Verschwinden bemerken würde; dann hätte sie ihre Geschichte erzählen wollen. Aus diesem Grunde blieb sie in der Nähe, aus diesem Grunde ging sie später zu des Ermordeten Mutter. Diese hätte nichts davon gewußt, und als sie das von seiner Mutter erfahren hatte, zögerte sie nicht länger, ihr alles zu erzählen, was sie darüber wußte. . . .

So standen die Sachen vorläufig.

Der Justizrat begleitete Heinrich von Bestow in das Bezirksgefängnis und hatte dort eine sehr lange Unterredung mit ihm.

„Ich fürchte, ich bin etwas aus der Übung gekommen,“ sagte er offen zu Heinrich; „ich würde mich scheuen, die Verantwortung in einem so ersten Falle allein auf mich zu nehmen und sehr froh sein, wenn es meinem Freunde und Kollegen Hallberg möglich wäre, aus seinem Beistand zu gewahren. Er ist berühmt wegen der Schärfe und Spitzfindigkeit seiner Kreuzverhöre, und für uns kommt alles darauf an, dieses Mädchen unschuldig zu machen.“

Heinrich von Bestow hob sein blaßes, ab-

gepanntes Gesicht tragend zu dem Justizrat auf:

„Wie meinen Sie das: das Mädchen unschuldig machen?“

„Wir müssen durch ihre eigene Aussage den Beweis herstellen, daß sie entweder eine Verleumdung oder eine Lügnerin ist. Eines von beiden muß sie selbstverständlich sein. Es fragt sich nur, ob es klüger ist, den Versuch jetzt oder erst später vor den Geschworenen zu machen. Wenn es uns gelänge, so wäre die ganze Sache zu Ende; ich fürchte aber, daß der Staatsanwalt sich nur ungern die Aussicht entgehen lassen wird, einen angesehenen Mann wie Sie vor das Schwurgericht zu bringen.“

„Und in diesem Falle?“

„Wäre es besser, das Mädchen vorläufig sagen zu lassen was es will. Desto wirksamer ist es nachher, wenn wir sie auf die absolute Unzuverlässigkeit ihrer Aussage festnageln.“

„Lieber Herr Justizrat,“ sagte Heinrich mit einem Lächeln, „weder Sie, noch Hallberg, noch irgend jemand in der ganzen Welt kann das Zeugnis dieses Mädchens erschüttern. Was sie sagt, ist die Wahrheit.“

„Die Wahrheit?“ rief Mellien, entsetzt die Hände über seinem Kopfe zusammenschlagend. „Ja, die Wahrheit,“ antwortete Heinrich ruhig, „aber nicht die ganze Wahrheit. — Ich habe immer sagen hören, seinem Kräfte und seinem Anwalt solle man ganz oder gar nicht vertrauen. Ich will Ihnen ganz vertrauen, Herr Justizrat. Ich weiß, daß Sie nicht nur mein Anwalt, sondern mein Freund sind oder täusche ich mich?“

„Nein, bei Gott nicht!“ Mellien streckte ihm bewegt beide Hände hin. „Aber sprechen Sie leise! Was Sie mir zu sagen haben, braucht außer uns niemand zu hören.“

„Als Ihr Sohn Paul mich auf der Brücke verlassen hatte,“ begann Heinrich, nachdem er ein Weichen nachdenklich vor sich hingeblickt hatte, „war ich der glücklichste Mensch der Welt. Die ganze Welt schien mir so freundlich und herzlich mit mir gewesen. Es war mir zum ersten Male recht klar zum Bewußtsein gekommen, was für ein köstliches Ding es ist, eine Heimat zu haben und dort auf der eigenen Scholle, im Kreise von Freunden, die uns lieben und achten, leben zu können. Ich dachte an meine geliebte Braut und gab mich süßen Träumereien hin.“ Er brach ab und fuhr mit der Hand über die Augen, dann setzte er bitter hinzu: „Nichtiger wäre es gewesen, in den Wolken das Bild eines drohenden Galgens zu sehen.“

„Nicht doch, nicht doch!“ Lassen Sie diese Einbildungen und bleiben Sie bei den Thatsachen.“

„Gut, — da kam Baumann plötzlich daher. Ich hatte schon am Vormittage verflucht, ihn freundlich für mich zu stimmen, ohne daß es mir jedoch gelungen wäre. Ich war thöricht genug, es noch einmal zu versuchen. Ich muß Ihnen bei dieser Gelegenheit erzählen, daß ich sein Zimmer damals nicht lebend verlassen hätte, wenn er im Besitze der Mittel gewesen wäre, mich zu töten. Ich hielt diese Worte für eine leere Drohung und würde, wenn die Umstände sie nicht so fürchtbar bestätigt hätten, vielleicht

nicht mehr an dieselben gedacht haben. Ich hätte mich gern mit ihm verlobt: ich hatte ihn damals nicht allzu sehr gehandelt, und ich wußte, es würde meiner Braut Freude machen, zu hören, daß wir wieder Freunde wären. Nun ärgerte es mich, daß er sich so unverdächtig zeigte. Er wollte nicht auf mich hören, aber ich ließ mich dadurch nicht irre machen. Ich nahm ihm beim Arme, ganz so, wie dieses Mädchen aus-
sagt, und es ist leicht möglich, daß ich sagte: „Du sollst aber!“ Ich kann mich auf die Worte nicht mehr besinnen. Ich bedangte ihn den Fußpfad entlang, weil wir dort vor jeder Störung sicher waren, sagte ihm noch einmal, daß es mir leid thue, damals so heftig gegen ihn gewesen zu sein, und machte ihm ein Anerbieten, das ihm, falls er es angenommen hätte, gestattet haben würde, ruhig in der Heimat bei seiner Mutter zu bleiben und die Reise nach Buenos Ayres aufzugeben. Es ist nicht wahr, daß ich, wie Käthe Kallas ausfragte, abschließend vorausging; er blieb zurück, — damals glaubte ich, um aber meinen Vorschlag nachzubedenken. Wdhlich fühlte ich einen fürchterlichen Schlag vom hinten über den Kopf. Sehen Sie, diese Narbe hier!“

Er beugte den Kopf nieder, und Mellien sah halb unter den Haaren verborgen, einen langen weißen Streifen, der sich vom Wabel fast bis zum Ohre hinzog.

„Hätte er einen Roll weiter nach vorn getroffen,“ bemerkte Mellien mit einem grimmi- gen Lächeln, „so läßen Sie jetzt nicht hier und argieren mich die Narbe. Doch was geschah weiter?“

„Ich hielt einen Stein in der Hand; er hätte